



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 4. September 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 45 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung - Kommunalwahlen am 13. September 2020 - Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung - Ergebnis des Abstimmungsverfahrens im Rahmen des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts wegen	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gerhard Matuszek	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vasile Chiriac	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Jozef Metzner	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osaro Asemota	5

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung - Kommunalwahlen am 13. September 2020 - Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses

Am

Dienstag, den 15. September 2020, 15:00 Uhr,

findet im kleinen Sitzungssaal 214 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herne statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Herne
2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW S. 602).

Herne, 31. August 2020

Der Wahlleiter Dr. Klee (Stadtdirektor)

Öffentliche Bekanntmachung - Ergebnis des Abstimmungsverfahrens im Rahmen des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts wegen

Der Rat der Stadt Herne hat am 09.07.2019 beschlossen, dass zum Schuljahr 2021/ 2022 am Standort Schulstraße 57 (Gebäude der ehemaligen Grundschule Schulstraße, endgültig aufgelöst zum 31.07.2017) eine zweizügige Grundschule neu errichtet und mit zwei aufwachsenden Eingangsklassen den Schulbetrieb aufnehmen soll.

Im Rahmen des Bestimmungsverfahrens von Amts wegen über die Schulart der Grundschule ist vom 12.08.2020 bis zum 14.08.2020 jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr das Abstimmungsverfahren durchgeführt worden (Zusätzlich war am 12.08.2020 die Abstimmung auch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am 13.08.2020 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich).

Bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen können die abstimmungsberechtigten Eltern die Schulart bestimmen. Dabei konnten sie zwischen Gemeinschaftsgrundschule, katholischer Bekenntnisschule, evangelischer Bekenntnisschule und Weltanschauungsschule wählen.

Abstimmungsberechtigt waren die in Herne wohnenden Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2021/2022 die erste Klasse besuchen werden. Abstimmungsberechtigt waren die Erziehungsberechtigten

- a) deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind und
- b) in einer Entfernung von bis zu 2,0 Km vom geplanten Schulstandort Schulstraße 57, 44623 Herne, am Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung, wohnhaft gemeldet sind. Nördlich und westlich wurde der Abstimmungsbezirk durch die Autobahnen A42 bzw. 43 begrenzt.

Die Abstimmungsberechtigten konnten über die Schulart nur abstimmen, wenn sie in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen wurden.

Innerhalb der Abstimmungszeiträume hat keine Person an der Abstimmung teilgenommen. Gemäß § 13 Absatz 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) ist die Grundschule am Standort Schulstraße 57 als eine Gemeinschaftsschule zu errichten, da nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes für eine andere bestimmte Schulart nicht erfüllt sind.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gerhard Matuszek

Für **Gerhard Matuszek**, letzte bekannte Anschrift: Grutholzallee 25, 44577 Castrop-Rauxel, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 26.08.2020, Aktenzeichen 44/1 San AV 12/20

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vasile Chiriac

Für Herrn **Vasile Chiriac**, zuletzt wohnhaft Corneliusstr. 55, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.08.2020, Aktenzeichen 80485930/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 02.09.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Jozef Metzner

Letzte bekannte Anschrift: Essenberger Str. 193, 47059 Duisburg.

An Herrn **Sebastian Jozef Metzner** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005051 vom 04.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 31.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osaro Asemota

Letzte bekannte Anschrift: Locola Mare 65, Giugliano in Campانيا.

An Herrn **Osaro Asemota**, geboren 20.08.1977 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005159 vom 01.09.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 01.09.2020